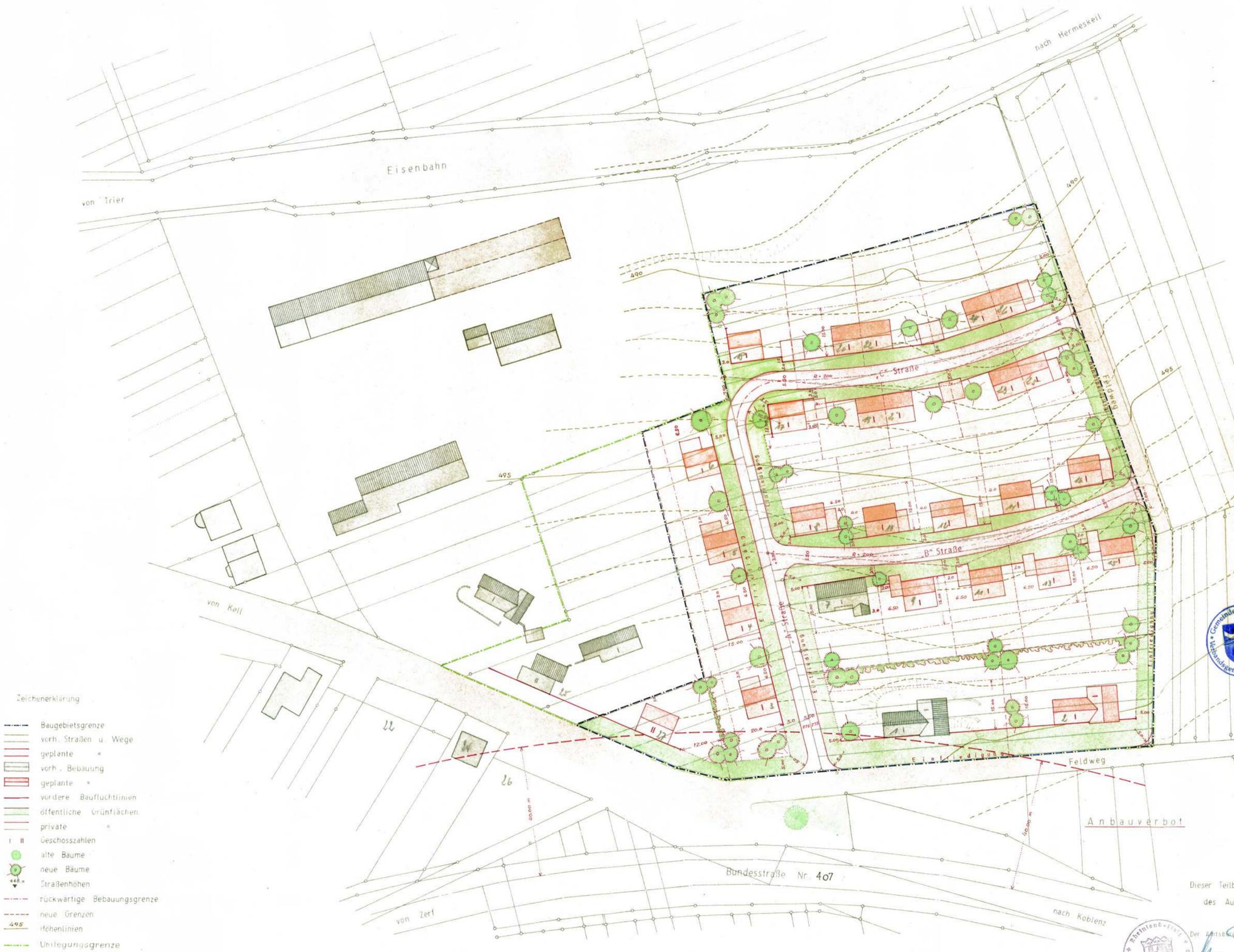


TEILBEBAUUNGSPLAN II DER GEMEINDE KELL MASST. 1/625

„ZEIGWIES“

Original



- Zeichenerklärung
- Baugebietsgrenze
 - vorh. Straßen u. Wege
 - geplante "
 - vorh. Bebauung
 - geplante "
 - vordere Baufluchtlinien
 - öffentliche Grünflächen
 - private "
 - I II Geschosshöhen
 - alte Bäume
 - neue Bäume
 - Straßenhöhen
 - rückwärtige Bebauungsgrenze
 - neue Grenzen
 - Höhenlinien
 - Umlegungsgrenze

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.

Paul H.

Kell am See, den 22.09.92
Ortsbürgermeister/Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 12 BauGB angeordnet.



Kell am See, den 22.09.92
StBürgermeister

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung der Kreisverwaltung vom 09.10.1961 ist durch die Anzeigenverfahren vom ... bis ... am 01.10.92 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden der VKV Kell am See von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

Dieser Teilbau des Aufbau

RECHTSVERBINDLICH

Kell am See, den 07.10.92
Stadt-/Gemeindeverwaltung



Der Erläuterungsbericht vom 28. Nov. 1960 ist ein Bestandteil dieses Teilbebauungsplanes

Durch Gemeinderatsbeschluß vom 5. Mai 1960 und 13. Jan. 1961 anerkannt. Kell, den 19. 1. 1961

Dieser Teilbebauungsplan hat gem. § 19(1) des Aufbaugesetzes in der Zeit vom 8. 11. 1960 bis 8. 1. 1961 öffentlich ausgelegt. Kell, den 19. Jan. 1961

Dieser Teilbebauungsplan wird gem. § 19(2) des Aufbaugesetzes vom 1.8.1949 genehmigt. den 9. Oktober 1961

BAUABTEILUNG
DES LANDESPRÄSIDENTEN
ABTEILUNGSLEITER
REFERENT FÜR
Ortsplanung
Trier, den 25. 11. 1960

